

Protokoll der 54. Sitzung des Gemeinderats vom Donnerstag, 20. Mai 2021 der Amtsperiode 2017-2021, 19:00 bis 20:50 Uhr im/mittels Dachgeschoss

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident

Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied

Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied

Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied

Entschuldigt: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied

Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Däster Peter, Gemeinderatsmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Armellino Enzo, Geschäftsführer Campus Technik

Koch Franz, Präsident Verwaltungsrat des Alterszentrum Baumgarten AG

Hänggi Andreas, Verwaltungsrat GAG

Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission

Studer Thomas, Arbeitsgruppe Spitex "Leistungsauftrag 2022"

Brotschi Viktor, Arbeitsgruppe "Reduktion der Besucherströme in Altreu"

Leimer Thomas. Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Beitragsgesuche

Beitragsgesuch für Campus Technik

2. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen

für Generalversammlungen

Generalversammlung vom 15.06.21; Instruktion des Delegierten

3. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG

Generalversammlung vom 27.05.21; Instruktion des Delegierten

4.	Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge Reporting gem. Richtlinien über Förderbeiträge
5.	Protokollgenehmigung Protokoll der 53. Sitzung vom 22.04.2021
6.	Kreditorenrechnungen Rechnungskontrollen vom 26.04.2021 und 17.05.2021
7.	Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung Neuer Leistungsauftrag mit der Spitex Aare 2022 - Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung
8.	Überprüfung der Verwaltungsorganisation, (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium) Reorganisation Bau- und Werkverwaltung
9.	Jahresrechnung 2020 Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach 9.1 Bericht zur Jahresrechnung 2020 9.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR 9.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV 9.4 Genehmigung Jahresrechnung 2020
10.	Externe Kontrollstelle Wahl einer externen Kontrollstelle für die Jahresrechnungen 2021-2024
11.	Einberufung der Gemeindeversammlung Einberufung der Gemeindeversammlung
12.	Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" Antrag für Sofortmassnahmen der Arbeitsgruppe "Reduktion der Besucherströme in Altreu" - Wiedererwägung GRB Nr. 32 vom 25.03.2021
13.	Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes
nicht öffentlich	
14.	Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren Steuererlassgesuch

Exekutive

1. Beitragsgesuche

Beitragsgesuch für Campus Technik

Akten

- Gesuch vom 10.11.2020
- Image-Broschüre Campus Technik

Ausgangslage

Der Campus Technik in Grenchen bietet wertvolle Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte in der Region. Die bestehenden Unternehmen in der Region profitieren von den Fachkräften, die im Campus Technik aus- und weitergebildet werden.

Die Campus Technik AG in Grenchen stellt nun das Gesuch um eine Anschubfinanzierung von CHF 50'000.00 durch die Gemeinde Selzach. Auch andere Gemeinden leisten ihren Beitrag. Die Anschubfinanzierung fliesst in die Projektentwicklung, nicht in bauliche Massnahmen.

An der Sitzung werden Erwin Fischer, Verwaltungsrat Campus Technik AG und Enzo Armellino, Geschäftsführer Campus Technik AG das Gesuch weiter erläutern.

Erwägungen

- Der Campus Technik bringt Wachstumsimpulse, da oftmals dort, wo eine kritische Masse von Unternehmen, Fachkräften und Ausbildungseinrichtungen angesiedelt sind, neue Arbeitsplätze entstehen. Dies war in den letzten Jahren auch in Selzach der Fall. Der Campus Technik fördert diesen positiven Trend.
- 2. Den Unternehmen in Selzach stehen somit auch in Zukunft genügend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.
- 3. Qualifizierte Fachkräfte beziehen in der Regel ein gutes Salär und sind somit in letzter Konsequenz potente und willkommene Steuerzahler in den Gemeinden.
- 4. Das gute Image der Region wird bestärkt. Selzach bleibt als Wohn- und Arbeitsstandort beliebt.

Das Gemeindepräsidium schlägt nach Abklärungen bei den angefragten Gemeinden die Gewährung einer Anschubfinanzierung von CHF 30'000.00 vor.





Enzo Armellino, Geschäftsführer der Swissmechanic Solothurn und **Erwin Fischer**, Vize VRP der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG stellen dem Gemeinderat anhand der untenstehenden Power-Point-Präsentation das Projekt vor:











Finanzielles Engagement der Projektinitianten

- Swissmechanic Solothurn:
 - Projektentwicklung bis Übergabe an Investor
 - Anschaffung von neuen Maschinen & Mobiliar beim Bezug Campus
 - Ggf. Rohbaumiete, Innenausbau durch Swissmechanic Solothurn
 - Kanton beteiligt sich zu 50% an diesen Kosten
- hftm:
 - Projektentwicklung bis Übergabe an Investor
 - Laborausrüstungen (Gebäudeautomation, Energietechnik, Remote Labor)
 - Aufbau Kompetenzzentrum Leichtbau-Verbundwerkstoffe
 - Neuansiedlung Mediamatiker
 - Aufbau Medtech Zentrum
 - Aufbau Filmstudio für eLearning

5



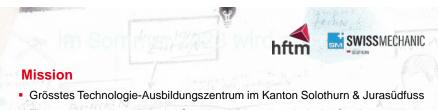
Gemeinsame Vision

Bildungs- und Technologie Ökosystem schafft Mehrwert in der Realisierung

- Schaffung einer Bildungswertschöpfungskette
 - Grundbildung z.B. Poly-& Produktionsmechaniker EFZ SM SO
 - Studiengänge dipl. Techniker/in HF/hftm
 - Höhere Berufsbildung hftm
 - Weiterbildungen in Technik, Wirtschaft und Dienstleitungen hftm/SM SO
- Technologietransfer
 - Praxisorientierte Dienstleistungen
 - Know-how Transfer in High-Tech Firmen
 - Labore
 - MakerSpace (Werkstatt f

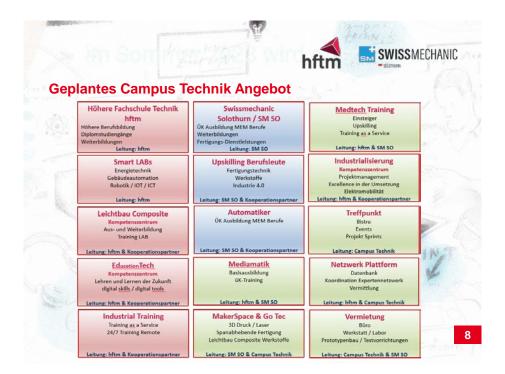
 ür Macher)
- Nutzung Fertigungskapazitäten und Training LAB's
- Nutzung Maschinenpark und Technikkompetenzen

6



- Eidg. mechanisch-technische Grundausbildung & technische Studiengänge
- Etablierte Bildungsinstitutionen mit Leistungsverträgen
- Technologietransfer in die Praxis
- Ansiedlung innovativer High-Tech Firmen
- Ort der Begegnung und Realisierung von Projekten
- Die Region Grenchen und Umgebung ist ideal f
 ür dieses Vorhaben
- Ausgezeichnete Erreichbarkeit
- Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in Bildung und Technik
- Verbundenheit von Lernenden und Studierenden mit Grenchen und Umgebung

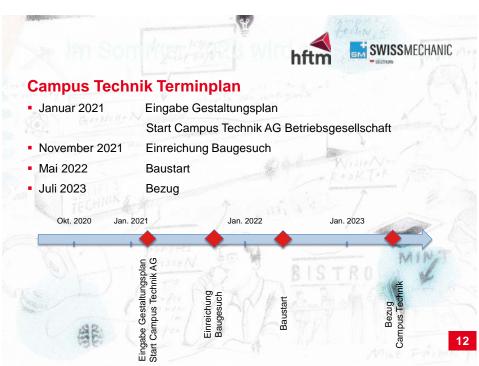
Die höhere Berufsbildung ist heute der wichtigste Transfermotor von neuen Technologien und Prozesswissen in die KMU-Wirtschaft Zitat: Rudolf Strahm





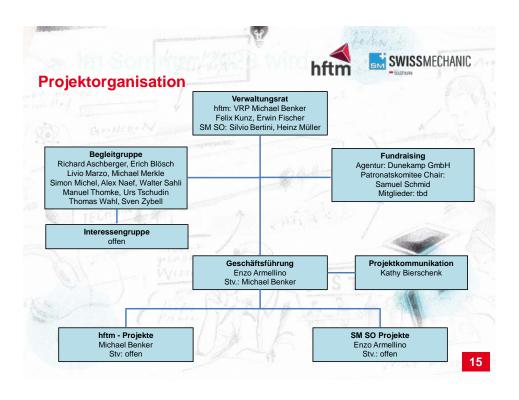














Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wer ist der Empfänger des Beitrages?

Enzo Armellino: Die Campus Technik AG, zu Beginn. Danach soll das Ganze in eine gemeinnützige Organisation überführt werden (Verein, Genossenschaft, etc.).

Erwin Fischer: Wir möchten schnell eine Professionalisierung im Projekt erreichen und beispielsweise die Personen, die freiwillig arbeiten, korrekt entschädigen. Wir brauchen deshalb auch schnell Geld, damit wir Personal schulen und Materialen beschaffen können, das wir benötigen.

Christoph Scholl: Wir von der FDP-Fraktion wollen heute noch nicht über die exakte Beitragshöhe befinden und uns in einem ersten Schritt lediglich informieren lassen. Zudem brauchen wir noch Vergleichszahlen zu früheren Entscheiden des Gemeinderates.

Peter Bichsel: Wie sieht es mit Beiträgen von anderen Gemeinden aus?

Erwin Fischer: Die Stadt Grenchen hat verlangt, dass auch andere Gemeinden angefragt werden. Es haben verschiedene Gemeinden positiv geantwortet. Die Gemeinde Arch hat abschlägig geantwortet. Auch der Kanton Bern wurde angefragt. Wir hoffen hier auf einen grosszügigen Beitrag. Wir haben zurzeit ein Fundraising geschaffen, damit wir die ersten Anschaffungen tätigen können. Von den Gemeinden erhoffen wir uns 1 – 1.2 Millionen Franken. Die Gemeinden können mit ihren Beiträgen signalisieren, dass sie mit den Steuergeldern auch etwas für die Berufsbildung und somit für die Jungen machen.

Thomas Studer: Wie ist der aktuelle Stand?

Erwin Fischer: Die Gemeinde Pieterlen hat CHF 10'000 gesprochen. Bettlach hat CHF 45'000 und Lengnau CHF 30'000 zugesagt. Die Gemeinde Arch macht nicht mit.

Christoph Scholl stellt im Namen der FDP-Fraktion <u>den Antrag</u>, das Geschäft auf die nächste Sitzung mit Vergleichszahlen nochmals zu traktandieren.

Dem Antrag wir einstimmig zugestimmt.

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime 55-2021

 Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen

Generalversammlung vom 15.06.21; Instruktion des Delegierten

Akten

- Unterlagen zur Delegiertenversammlung

<u>Ausgangslage</u>

- Am 15.06.21 findet die 3. ordentliche Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG statt.
- Neben der Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 sowie der Jahresrechnung 2020 (inkl. Revisorenbericht und Entlastung der Organe) sind auch die Wahl des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle traktandiert.
- 3. Gemäss Reglement über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG §5 Abs. 2 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben. Er soll diesen an der Gemeindeversammlung auflegen.
- 4. In einem ausserordentlichen Traktandum an der diesjährigen Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG sollen die Aktionärinnen der Integration des Spitex-Vereins Bettlach in die Alterszentrum Baumgarten AG zustimmen.

Eintreten wird beschlossen

Franz Koch, Verwaltungsrats-Präsident der Alterszentrum Baumgarten AG informiert über das Geschäftsjahr 2020. Er betont, dass das Alterszentrum trotz des schwierigen Jahrs ein positives Ergebnis erzielen konnte. Zum Gewinn erläutert er, dass der Kanton im Jahr 2020 beschlossen hat, dass Altersheime nach Swiss GAAP Fer Ihre Rechnung legen müssen. An der Generalversammlung wird jedoch der OR-rechtliche Abschluss zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sei mit dem Abschluss nach Swiss GAAP Fer nicht vergleichbar. Er erwähnt, dass im OR-rechtlichen Abschluss die Neubewertung der Liegenschaft mit 5.5 Millionen CHF zu Buche geschlagen hat. Mehraufwand sei im Geschäftsjahr hauptsächlich entstanden, weil effektiv mehr Personalkosten durch die Pandemie-Situation entstanden seien. Zudem konnten Einnahmen von CHF 120'000 aus der Kantine nicht erwirtschaftet werden. Hier soll versucht werden, via Kanton eine Entschädigung zu erwirken.

Die Spitex Bettlach sei heute nicht mehr in der Lage, die angebotenen Dienstleistungen alleine zu erbringen. Die Aktionärsgemeinden können nun via Instruktion der Delegierten entscheiden, ob sie mit der Strategieerweiterung des Verwaltungsrates einverstanden sind. Selzach profitiert heute nicht von der Integration. Das Projekt wird deshalb die Rechnung des Alterszentrums nicht belasten (Profit-Center).

Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeversammlungen haben mit der Auslagerung, resp. dem Reglement über die Führung des Alterszentrums Baumgarten AG einem allfälligen Integrationsentscheid bereits via Reglement zugestimmt.

Carmen Zeller: Wenn das Projekt im Rahmen eines Profit-Centers abgerechnet wird, stimmt das für mich.

Christoph Scholl informiert, dass er sich als Partner der betreffenden Revisionsgesellschaft enthalten muss.

Mit 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme wird beschlossen

- 1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG wird zugestimmt.
- 2. Der Delegierte, Gemeindevizepräsident Thomas Studer (gemäss GRB vom 26.04.18) wird entsprechend instruiert.

Finanzvermögen, übriges

3. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG Generalversammlung vom 27.05.21; Instruktion des Delegierten

Akten

Antwortschein zuhanden der GV vom 27.05.21

<u>Ausgangslage</u>

Die Generalversammlung wird aufgrund der schriftlichen Rückmeldungen am Domizil der GAG an der Alpenstrasse 63 in Grenchen am Donnerstag, 27.05.21, um 14.00 Uhr, in Form einer physischen "Restversammlung" durchgeführt. An dieser werden die Herren Jürg Kaufmann, Präsident des Verwaltungsrates, als Vertreter des zuständigen Gesellschaftsorgans, sowie Marcel Gaggioli, CEO, als Protokollführer teilnehmen. Die physische Teilnahme einer Vertretung der Revisionsstelle und/oder eines Notars ist nur bei Bedarf erforderlich.

Die Gemeindepräsidentin empfiehlt, allen Anträgen zuzustimmen und somit Andreas Hänggi als Verwaltungsrat zu bestätigen.

Christoph Scholl informiert, dass er sich als Partner bei der Revisiongesellschaft enthalten muss.

1.1.1 Bei 1 Enthaltung und keiner Gegenstimme wird beschlossen

Der Gemeinderat bevollmächtigt hiermit die Gemeindepräsidentin, gem. vorliegendem Antwortschein, die Einwohnergemeinde Selzach an der ordentlichen Generalversammlung der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG vom 27.05.21 mit allen Aktienstimmen zu vertreten.

8790 57-2021 Energie, übrige (allgemein)

4. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge Reporting gem. Richtlinien über Förderbeiträge

Die Umweltkommission wird das Reporting noch vorberaten, weshalb dieses auf die nächste

0120 Exekutive

58-2021

5. Protokollgenehmigung

Sitzung verschoben wird.

Protokoll der 53. Sitzung vom 22.04.2021

Akten

- Protokoll der 53. Sitzung vom 22.04.2021

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 53. Sitzung vom 22.04.2021 wird genehmigt.

Nicht aufgeteilte Posten

6. Kreditorenrechnungen

Rechnungskontrollen vom 26.04.2021 und 17.05.2021

Kontrolle vom 26.04.21

Hans-Peter Hadorn und Beat Kohler wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

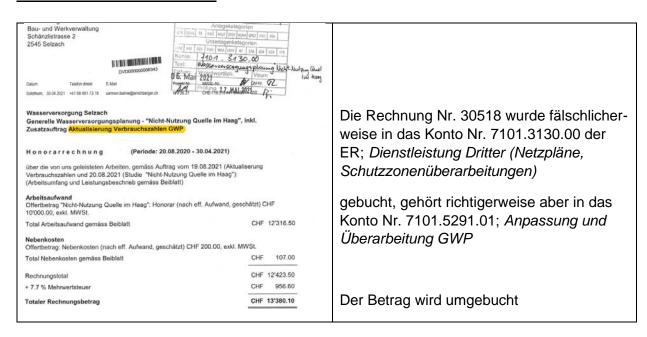
Kontrolle vom 17.05.21

Peter Bichsel und Aldo Mann wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Fragen

Es wurde festgestellt, dass die beiden Rechnungen Nr. 30518 + 30519 (Honorarrechnung Emch + Berger, Wasserversorgungsplanung) den Kredit von Konto 7101.3130.00 überschreiten. Budgetiert sind CHF 8'000.00.

Antworten von Thomas Leimer



5350 60-2021 Leistungen an das Alter

7. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung

Neuer Leistungsauftrag mit der Spitex Aare 2022

- Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung

Akten

- Schlussbericht und Anträge der vorgängigen Arbeitsgruppe
- Antrag der neuen Arbeitsgruppe
- Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 18.02.21
- Leistungsauftrag
- Anhang

Der Gemeinderat hatte am 22.10.20 beschlossen

- 1. Selzach hat mit der Spitex Aare einen gut organisierten, effizienten Spitexanbieter mit einer guten Qualität als Partner. Zum heutigen Zeitpunkt drängt sich bei der Spitex kein neuer Anbieter direkt auf. Auf eine Ausschreibung im freien Markt soll verzichtet werden.
- 2. Auf Verhandlungen zu einem Zusammenschluss mit Bettlach und evt. Bellach zu einer Spitexorganisation soll zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden. Diese sollen allenfalls nach Abschluss der Integration der Spitex Bettlach ins Alterszentrum Baumgarten in Erwägung gezogen werden.
- 3. Der Gemeinderat Selzach stimmt einem neuen Leistungsvertrag mit der Spitex Aare zu und legt ihn der Gemeindeversammlung vor.
- 4. Die Gemeinde Selzach muss bei den Verhandlungen bezüglich der Kostenverteilung innerhalb der Spitex Aare aktiv mitarbeiten, um Verbesserungen zu erzielen.
- 5. Die Gemeinde Selzach muss als eine der grossen Gemeinden im Vorstand der Spitex Aare Einsitz nehmen.
- 6. Die Gemeinde Selzach (der Gemeinderat) muss zwingend definieren, wie eine umfassende Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner für alle Altersgruppen aussehen und sichergestellt werden soll.
- 7. Die Arbeitsgruppe "neuer Spitex-Leistungsauftrag 2021" wird aufgelöst und das Mandat von Andreas Hänggi wird beendet.

Der Gemeinderat hatte am 14.01.2021 beschlossen

- 1. Thomas Studer (CVP, Vorsitz), Jörg Arnoldi (FDP) und Stephan von Büren (SP) werden in die Arbeitsgruppe "Spitex-Leistungsauftrag 2022" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird wie folgt zuhanden des Gemeinderates vom 20.05.21 beauftragt:
- a) Klärung der Übergangsmodalitäten alte/neue Leistungsvereinbarung (ohne Submission möglich?)
- b) Optimale Ausgestaltung der Kostenverteilung (vgl. Ziffer 14 und Anhänge) in Zusammenarbeit mit der Spitex
- c) Aufzeigung von Mehr-, resp. Minderaufwendungen aufgrund des neuen Leistungsauftrages
- 2. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird beauftragt:
- a) Sicherstellung der Koordination mit der Spitex Aare
- b) Sicherstellung der Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe
- c) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. an der Gemeindeversammlung
- d) Vorstellung des Leistungsauftrages an der Gemeindeversammlung
- e) Die Verwaltung kann für Hilfestellungen (Protokollierung, juristische Abklärungen etc.) beigezogen werden
- 3. Die Entschädigungen richten sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung

Die Arbeitsgruppe "Spitex-Leistungsauftrag 2022" hat am 18.02.2021 den neuen Leistungsauftrag an einer Teams-Sitzung unter Mithilfe der Geschäftsführerin der Spitex Aare, Mili Marti, beraten:

Themen:

- 1. Vergleich der alten mit der neuen Leistungsvereinbarung:
- Frau Marti führte die Arbeitsgruppe durch die neue Leistungsvereinbarung und erläuterte die Unterschiede und Anpassungen:
- Viele der Anpassungen sind von der Spitex Aare bereits 2012 in die derzeit gültige Leistungsvereinbarung eingearbeitet worden. Neben Anpassungen im Wording (aus Zielgruppe wurde Anspruchsgruppe, Absatz 7) wurden Verbesserungen wie die Zusammenarbeit (Absatz

- 8), die Information (Absatz 9), die Qualitätssicherung (Absatz 10), die Rechnungslegung (Absatz 11), und eine Limitierung der Restkosten (Absatz 14) eingeführt.
- Im Absatz 14 wird neu eingefügt: «Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst.»
- 2. Nächste Schritte:
- Im Juni 2021 soll der neue Leistungsauftrag der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe hatte anschliessend auf dem Zirkulationsweg zur Kenntnis genommen, dass der im Absatz 14, Abgeltung, angepasste Wortlaut folgendermassen geändert wurde:

«Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst».

Erwägung

- 1. Mit dem neuen Leistungsvertrag der Spitex Aare kann Selzach nahtlos an die bisherigen Leistungen der Spitex Aare anknüpfen.
- 2. Dank einer vorausschauenden Spitexleitung und eines engagierten Vorstandes der Spitex Aare bleibt die Kostenstruktur trotz neuem Leistungsvertrag auch künftig +/- dieselbe.
- 3. Die in Absatz 14 geregelte Abgeltung wird jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst.
- 4. Aufgrund des neuen Leistungsvertrages sind, soweit beeinflussbar, vorderhand keine nennenswerten Mehr-, resp. Minderaufwendungen zu erwarten.
- 5. Die Spitex-Leistungen für die Klientinnen und Klienten bleiben dieselben.

Der Gemeinderat hatte anlässlich der Sitzung vom 22.04.21 festgehalten, dass geprüft werden sollte, ob der Vertrag durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat genehmigt werden soll.

Die Abklärungen beim Amt für Gemeinden, Dominik Fluri, haben ergeben, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist. Für eine Genehmigung durch den Gemeinderat spricht, dass gemäss Ergebnis der Abklärungen der Arbeitsgruppen keine wesentlichen Änderungen im Umfang und im Preis der Dienstleistungen vorgesehen ist. Für eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung spricht, dass ein neuer Vertrag mit einer neuen Systematik (in Analogie einer Totalrevision eines Reglements) genehmigt wird.

Aufgrund der nicht eindeutigen Rechtslage wird die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung empfohlen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem neuen Leistungsauftrag zwischen Einwohnergemeinde Selzach und Spitex Aare wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Der Vertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Allgemeine Dienste, übrige

8. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)

Reorganisation Bau- und Werkverwaltung

Akten

- Organigramm, Stand 09.04.21
- Anhang 1
- Anhang 3
- Anhang 5
- Budget Löhne 2022 (Kader und Mitarbeiter)

<u>Ausgangslage</u>

Die Verwaltungskommission hat sich im Zuge des Projektes "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium" bereits mit möglichen Varianten einer künftigen Organisation der Bau- und Werkverwaltung auseinandergesetzt. Aufgrund der Pensenerhebung des heutigen Bauverwalters wurde dringender Entlastungsbedarf erkannt. Aufgrund einer in diesem Jahr anstehenden Pensionierung und der Pensionierung des Bauverwalters im Jahr 2022 besteht eine objektive Dringlichkeit.

Der Gemeinderat hat am 11.02.21 beschlossen

Die Verwaltungskommission wird beauftragt, dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 22.04.21 einen Vorschlag zur Reorganisation der Bauverwaltung vorzulegen.

Die Verwaltungskommission schlug an der Sitzung vom 22.04.21 dem Gemeinderat vor:

- Die Stelle des Bauverwalters direkt auszuschreiben. Der neue Bauverwalter soll möglichst rasch (Ziel: Oktober/November 2021) seine neue Stelle antreten können.
- Der neue/künftige Bauverwalter soll bis zur Pensionierung des jetzigen Bauverwalters
 - a) sich gründlich einarbeiten und das Tagesgeschäft möglichst rasch übernehmen.
 - b) bei der Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung aktiv mitwirken (bspw. Anstellung Leiter/in Tiefbau und Leiter/in Hochbau).
- Der heutige Bauverwalter soll im Rahmen der geschaffenen Ressourcen
 - a) anstehende Projekte vorantreiben und wenn möglich abschliessen.
 - b) eine geordnete Übergabe der Bau- und Werkverwaltung sicherstellen.
- Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 13.04.21 den Anhang 3 der Dienstund Gehaltsordnung (DGO) überarbeitet. Anbei ist zur erwähnen, dass der Gemeinderat
 im Falle einer Anstellung gemäss § 31 Abs 4 die in der DGO vorgesehene Einreihung um
 ausnahmsweise 2 Lohnklassen ändern kann. Der Gemeinderat hat somit bei der
 Anstellung des künftigen Personals entsprechende Freiheiten.

Schritt	Termine
50-70% Ersatz für Roland Zumstein wird ausgeschrieben	Prozess im Gang
80-100% für den Bauverwalter wird ausgeschrieben (wünschenswerte Richtung: Hochbau)	Entscheid nächster GR, 20.05.21, dann ausschreiben
	Inserat im Anzeiger: 27.05.21
	Baublatt
	CH-Gemeinden
	publicjobs.ch
	etc.
	Bewerbungen bis 28.06.21
Verabschiedung	GR vom 20.05.21
restliche Reglementsänderungen	
Genehmigung Reglementsänderungen	GV vom 14.06.21
80-100% Leiter/in Tiefbau wird ausgeschrieben	nach GV im Dezember, im Januar 2022

Die Verwaltungskommission hat gemäss Gemeinderatssitzung vom 22.04.21 die Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung finalisiert und die potenzielle Erhöhung der AHV-pflichtigen Lohnsumme ermittelt:

Anhang 1

- Die Stufen-Anforderungen des Bauverwalters und des Gemeindeverwalters wurden harmonisiert.
- Die Werkhofmitarbeiter wurden punkto Anforderungen den Verantwortlichen gleichgesetzt. Das Lohnband der Verantwortlichen wurde zwecks Differenzierung um eine Stufe höher angesetzt.
- Weitere Anpassungen/Konkretisierungen bei den Begrifflichkeiten der Stufen-Anforderungen wurden vorgenommen (Änderungen in blauer Schrift, siehe Akten).

Anhang 5

 Die Pensen wurden im Titel als Maxima deklariert. Die Wahl-, resp. Anstellungsbehörde, soll situativ entscheiden können, welche Pensen für die jeweiligen Positionen zielführend sind.

- Bei den neuen Kaderfunktionen Leiter/in Hochbau und Leiter/in Tiefbau wird ein Gesamtpensum von 100% definiert. Die Funktion Leiter/in Hochbau soll im Idealfall direkt durch den Bauverwalter wahrgenommen werden.
- Die Pensen des Personals der Abteilung Kinderbetreuung (exkl. Assistenzpersonen)
 wurden mit einem Deckel von 450 Stellenprozenten deklariert. Damit soll impliziert
 werden, dass innerhalb der Funktionen Umschichtungen der Pensen möglich sein sollten.

Die Anpassungen des Anhang 3 ergeben sich aus den Anpassungen des Anhang 5.

Einstufungen

- Grundsätzlich sollen alle betroffenen Mitarbeitenden (alle ohne Bauverwalter und Leiter/in Hochbau, resp. Leiter/in Tiefbau) eine Lohnklasse höher eingestuft werden.
- Grundsätzlich soll der 5%-Zuschlag aufgrund der Arbeitszeiterhöhung ab dem Jahr 2019 (dazumal von 40 auf 42 Stunden pro Woche) bei den anspruchsberechtigten Mitarbeitenden erhalten bleiben.
- Einzig der Brunnenmeister wird um 2 Stufen neu eingestuft.
- Die Einstufung der Verantwortlichen Baubewilligung steigt gegenüber der heutigen Einstufung horizontal an. Der Zuschlag von 5% entfällt, da es sich aus Sicht der Verwaltungskommission um eine neue Funktion handelt.
- Die AHV-pflichtige Lohnsumme für die Mitarbeitenden erhöht sich aufgrund der Reorganisation ab dem 01.01.22 um CHF 44'400.00, wobei der Hauptanteil auf die Anpassungen der Verantwortlichen Baubewilligungen zurückzuführen ist (rund CHF 31'000). Hier steigt das Pensum von 50% auf 80%.
- Die AHV-pflichtige Lohnsumme für das Kader (Bauverwalter und Leiter/in Hochbau, resp. Leiter/in Tiefbau) erhöht sich um max. rund CHF 125'000.00, wobei die Abweichung ausschliesslich durch die Pensen der neuen Kaderfunktionen entstehen.

Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung

Damit im Zeitraum vom Oktober 2021 bis November 2022 die Stelle doppelt besetzt werden kann, muss ein wiederkehrender Nachtragskredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung beantragt werden. Die Verwaltungskommission hat die Doppelbesetzung bereits zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 22.04.21 vorgeschlagen (siehe oben). Der Nachtragskredit beträgt im Maximum (inkl. Lohnnebenkosten) CHF 205'000.00 (Oktober 2021 – November 2022, 14 Monate, bei einem Jahreslohn von rund CHF 173'000.00, Einstufung in der höchsten Lohnklasse und der höchsten Erfahrungsstufe).

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

- 1. Der Gemeinderat ist mit dem vorgeschlagenen Zeitplan und dem damit skizzierten Vorgehen einverstanden.
- 2. Die Änderung des Anhang 1 wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Anhänge 3 und 5 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

- 3. Die Änderungen des Anhangs 3 und 5 (Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung) der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.
- 4. Für die Doppelbesetzung der Bau- und Werkverwaltung im Zeitraum von Oktober 2021 November 2022 wird ein Nachtragskredit von CHF 205'000.00 genehmigt.

9990 62-2021 Abschluss

9. Jahresrechnung 2020

Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach

- 9.1 Bericht zur Jahresrechnung 2020
- 9.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
- 9.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
- 9.4 Genehmigung Jahresrechnung 2020

<u>Akten</u>

- Dokumentation zur Jahresrechnung 2020
- Unterlagen Revision

<u>Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 06.04.21 die Jahresrechnung 2020 beraten und stellte hierbei Folgendes fest:</u>

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem operativen Aufwandsüberschuss von rund 1.6 Millionen Schweizerfranken (MCHF) ab. Dies vor den Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (+ rund MCHF 0.1), der Entnahme aus den Aufwertungsreserven

(+ rund MCHF 0.7) sowie der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (+ rund MCHF 1.6). Budgetiert war ein operativer Aufwandüberschuss von rund MCHF 3.5. Die grosse Abweichung ist in diesem Jahr, nicht wie in den Vorjahren, den Gemeindesteuern zuzurechnen. Diese fielen in diesem Jahr um gesamthaft MCHF 0.8 tiefer aus. Der aufgrund der Steuervorlage (STAF 2020) verursachte Steuerausfall bei den Firmen konnte durch die Erträge bei den natürlichen Personen teilweise kompensiert werden. In Abhängigkeit der Veranlagungen der natürlichen Personen und der Firmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen oder Rückzahlungen gegenüber zu tief oder zu hoch veranlagten Vorbezügen).

Der Hauptfaktor in diesem Jahr ist der zusätzliche Beitrag aus dem Finanzausgleich von MCHF 1.2, der die Steuerausfälle der Firmen abfedert. Auch hat die COVID-19-Pandemie einen netto Minderaufwand im steuerfinanzierten Teil von grob geschätzt ca. MCHF 0.2 – 0.3 ausgelöst. So hat

beispielsweise die Sommeroper nicht stattgefunden, die Feuerwehr hat weniger Übungen abgehalten, es fanden weniger Behördensitzungen statt und sämtliche Anlässe der Senioren, Behörden und des Personals mussten abgesagt werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Minderaufwand beim Schulkreis BeLoSe von MCHF 0.2.

Nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleibt ein Ertragsüberschuss von MCHF 0.8, der dem Eigenkapital zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf rund MCHF 20.1 (MCHF 32.5 Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen), womit die Gemeinde über eine sehr solide finanzielle Basis verfügt. Diese Basis wird helfen, die bis heute noch nicht bezifferbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Zudem werden im nächsten Jahr Sondereffekte (Auflösung Aufwertungsreserven) von rund MCHF 0.7 wegfallen. Der Härtefallausgleich aus dem Finanzausgleich ist zudem auf 8 Jahre befristet und nimmt jedes Jahr ab.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 38'000.00 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) verringert sich entsprechend (total inkl. Werterhalt, MCHF 1.8). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 140'000.00. Grund für die Abweichung sind weniger Leitungsbrüche. Auch konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie die Auswechslungen der Wasseruhren nicht wie geplant stattfinden. Mit der Einführung der Grundgebühren und der Erhöhung der Verbrauchsgebühren per 01.01.2019 wurde die finanzielle Situation der Wasserversorgung auf eine solidere Basis gestellt. Der Gebührengesamtertrag ist damals von rund CHF 223'000.00 um rund CHF 131'000.00 auf CHF 354'000.00 gestiegen. Ohne diese Erhöhung müssten sofort Massnahmen in die Wege geleitet werden. Aufgrund des Verhältnisses zwischen Aufwandüberschuss und Eigenkapital kann die Entwicklung nun weiter beobachtet werden, ohne direkt Massnahmen zu ergreifen.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 171'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'000.00 ausgeglichen ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf MCHF 2.7. Mit der Einführung der Grundgebühren per 01.01.2019 wurde die finanzielle Situation der Abwasserversorgung auf eine solidere Basis gestellt. Der Gebührengesamtertrag ist damals von rund CHF 568'000.00 um rund CHF 90'000.00 auf CHF 658'000.00 gestiegen. Die ausgeglichene Spezialfinanzierung wird helfen, künftige Investitionen, wie beispielsweise das im Bau befindliche Regenrückhaltebecken, zu tragen.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 600.00 ausgeglichen ab. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 172'000.00. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Die Kehrichtgebühren wurden im Jahr 2019 gesenkt. Aufgrund des ausgeglichenen Abschlusses drängen sich keine Massnahmen auf.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 71'000.00 ab. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 270'000.00. In dieser Spezialfinanzierung spielt die Auflösung der Aufwertungsreserve von CHF 16'400 eine wichtige Rolle. Dieser Ertrag wird im nächsten Jahr wegfallen. Die Spezialfinanzierung

Fernwärme entwickelt sich seit Jahren positiv, was eine Überprüfung der Gebühren rechtfertigen könnte.

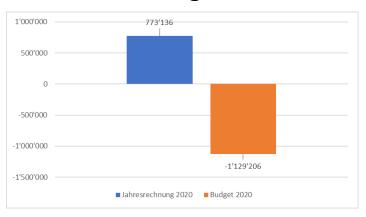
Der Gemeindeverwalter erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2020:



Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach



Erfreuliches Ergebnis

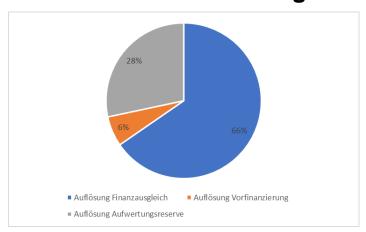


Differenz von MCHF 1.9 hauptsächlich durch **zusätzlichen Beitrag** aufgrund der Steuerreform 2020 (MCHF 1.2)

Minderaufwendungen aufgrund ${\bf COVID-19}$ Pandemie in der Höhe von rund MCHF 0.3

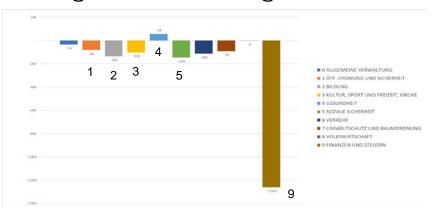


Zusammensetzung der MCHF 2.4 ausserordentlicher Ertrag





Budgetabweichungen (in TCHF)



Funktion 1 - weniger Betrieb der Feuerwehr (63 TCHF)

Funktion 2 - tiefere Kosten des Schulkreises (175 TCHF)

Funktion 3 - keine Sommeroper (50 TCHF)

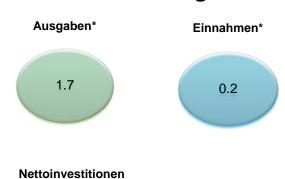
Funktion 4 - LA Pflegefinanzierung über Budget (60 TCHF)

Funktion 5 - tiefere Kosten der eigenen Kinderbetreuung (156 TCHF)

Funktion 9 - zusätzlicher Beitrag aus Finanzausgleich (1.2 MCHF)

SELZACH Einwohnergemeinde

Investitions rechnung (in MCHF)



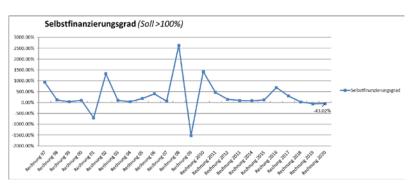


* Verwaltungsvermögen



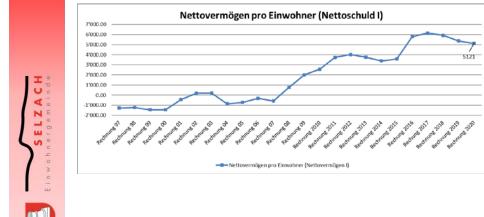
Selbstfinanzierungsgrad





Nettovermögen I (Kennzahl Nettoschuld I)

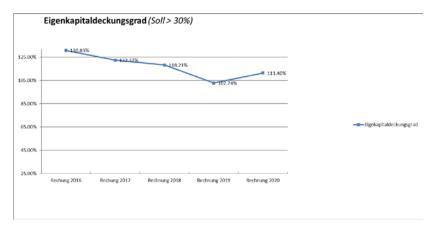






Eigenkapitaldeckungsgrad







Antrag der Finanzkommission an den Gemeinderat

1. Nachtragskredite

Kenntnisnahme von

- TCHF 170 dringlichen Nachtragskrediten
- TCHF 682 gebundenen Nachtragskrediten
- TCHF 154 Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR

Genehmigung von

- TCHF 115 Nachtragskrediten

2. Jahresrechnung

Ergebnisverwendung (TCHF 773)

- TCHF 733 Einlage in das Eigenkapital

Antrag an die Gemeindeversammlung

Spezialfinanzierungen

- TCHF 37 Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung
- TCHF 1 Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung
- TCHF -1 Aufwandüberschuss SF Abfallbeseitigung
- TCHF 71 Ertragsüberschuss SF Fernwärme

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu beschliessen.





Christoph Scholl: Ich bin nicht einverstanden, wie mit Nachtragskrediten umgegangen wird. Zudem bin ich nicht einverstanden, dass wir keine Vorfinanzierungen bilden. Ich werde im nächsten Jahr einen Antrag stellen, sollte dies nicht geprüft werden.

Gemeindepräsidentin: Wir werden dies der Finanzkommission so mitteilen.

Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

dringliche Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
					COVID-19: zusätzliche Reinigungen aufgrund COVID-19, Ausfälle von Mitarb
0290.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	264'500.00	297'045.55	32'545.55	aber versichert waren.
					Doppelt so hohe Kosten Sonderabfuhren im Vergleich zum Vorjahr (Aufräun
7301.3130.03	Kosten Sonderabfuhren	28'000.00	41'776.40	13'776.40	Covid-19)
2170.3101.00	Betriebs-, und Verbrauchsmaterial	20'000.00	29'326.76	9'326.76	Mehrkosten Covid-19 (ca. CHF 10'000)
	Unterhalt an Grundstücken				
3414.3140.00	(Sportanlagen beim Fussballplatz)	3'000.00	11'750.75	8'750.75	Budget zu tief angesetzt, Kosten für Be- und Entwässerung
	Ver- und Entsorgung				
0292.3120.00	Mehrzweckgebäude	17'000.00	25'378.35	8'378.35	Budget zu tief angesetzt, Kosten für Strom, Heizung und Entsorgung
3422.3130.01	Unterhalt Spielplätze	5'000.00	11'160.50	6'160.50	Spielplatzkontrolle plus Anpassungskosten (Ergänzungen nach Sicherheitsk
0229.3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'000.00	15'574.63	5'574.63	Mehrkosten Drucksachen, Inserate (Covid-19)
					Spühlung Strasseneinlaufschächte infolge Wetter und Kapazitätsengpass de
7201.3142.02	Sanierungen gem Zustandskontrolle	60'000.00	65'459.85	5'459.85	Unternehmers erst 2020
6130.5010.03	Kantonsstrasse Dorfstrasse	5'270.25	0.00	5'270.25	Tranchenanpassung, im Verpflichtungskredit enthalten
6150.5010.12	Rötiw eg	45'017.35	0.00	45'017.35	Tranchenanpassung, im Verpflichtungskredit enthalten
7101.5031.12	Rötiw eg	7'051.40	0.00	7'051.40	Tranchenanpassung, im Verpflichtungskredit enthalten
7201.5032.12	Rötiw eg	15'132.85	0.00	15'132.85	Tranchenanpassung, im Verpflichtungskredit enthalten
0291.5040.01	Umbau/Renovation Gemeindehaus	7'783.55	0.00	7'783.55	Folgeinvestition (primär Bilder) des Sanierungsprojektes
	Total	487'755.40	497'472.79	170'228.19	

gebundene Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
8710.3511.01	Einlage in Nachhaltigkeitsfonds	0.00	88'907.85	88'907.85	Da Ertragsüberschuss vorliegt, wird gemäss Nachhaltigkeitsreglement auch CHF 500'000 eine Einlage getätigt.
5720.3637.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Gesetzliche Sozialhilf e, Lastenausgleich)	1'119'520.00	1'168'900.68	49'380.68	gebundener Aufwand, gemäss Kanton
7101.3614.01	Betriebsbeitrag GWV Grenchen	32'000.00	59'529.00	27'529.00	gemäss vertraglichen Grundlagen
7201.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	0.00	25'480.92	25'480.92	Diese Wertberichtigungen werden jeweils nicht budgetiert, da schwer abso
2200.3636.01	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte	142'000.00	164'000.00	22'000.00	w ie jedes Jahr fallzahlenabhängig, daher jew eils schw er abschätzbar
7101.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	0.00	16'612.36	16'612.36	Diese Wertberichtigungen werden jeweils nicht budgetiert, da schwer abso
0210.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA	0.00	10'137.79	10'137.79	neues Konto (Praxisänderung durch Einführung NEST Steueramt Solothurn)
0291.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	35'015.38	44'562.00	9'546.62	Abschreibungsberechnung gemäss Handbuch
2136.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	61'598.41	70'305.00	8'706.59	Abschreibungsberechnung gemäss Handbuch
0210.3611.01	Kant. Steuerveranlagungskosten	135'000.00	143'533.50	8'533.50	gebundener Aufw and, gemäss Kanton
0222.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	182'000.00	187'775.00	5'775.00	gebundene Ausgabe gem. Dienst- und Gehaltsordnung
6290.3631.00	Beiträge an Kanton (Öffentlicher Verkehr)	194'295.00	199'967.00	5'672.00	gebundener Aufwand, gemäss Kanton
0210.3611.42	Bezugsprovisionen SSL	0.00	5'620.65	5'620.65	neues Konto (Praxisänderung durch Einführung NEST Steueramt Solothurn)
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zw eckverbände (Pflegekostenfinanzierung, Lastenausgleich)	418'000.00	478'825.25	60'825.25	gebundener Aufwand, gemäss Kanton
4210.3631.00	Beiträge an Kanton (Pflegekostenfinanzierung)	0.00	37'280.13	37'280.13	gebundener Aufwand, gemäss Kanton
3500.5420.01	Darlehen an röm. kath. Kirchgemeinde, Laufzeit Nov. 2020 bis Nov. 2035	300'000.00	0.00	300'000.00	gem. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18.06.18
	Total	2'619'428.79	2'701'437.13	682'008.34	

1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13

CHF

1.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
	Unterhalt Strassen / Verkehrsw ege				Unterschreitung bei Konti 6150.3141.05, rund CHF 18'900, Sanierunger
6150.3141.00	(Strassen)	84'000.00	110'430.45	26'430.45	Zustandskontrolle
					Platten für Urnengräber w erden künftig w eiterverrechnet ("Vorschuss
					9'700), unvorhergesehene Kosten Rollstuhl-Zugang (neuer im Budget i
7710.3140.00	Unterhalt an Grundstücken (Friedhof)	60'000.00	81'318.70	21'318.70	Kredit von rund CHF 11'300)
					Die Arbeiten am Konfiskatraum werden via ER direkt abgewickelt (CHF
					Sanierungsprojekt in der IR). Dies ist transparanter, da auch die Erträge
					mitbenutzenden Gemeinden hier abgerechnet w erden. Kredit ursprüng
7306.3144.00	Unterhalt Hochbauten Konfiskatraum	6'000.00	19'267.75	13'267.75	abgedeckt.
	Unterhalt Strassen / Verkehrsw ege				Unterschreitung bei Konti Nr. 6150.3101.00 (rund CHF 10'200, Beriebs-
6150.3141.04	(Flurstrassen)	25'000.00	36'242.75	11'242.75	Verbrauchsmaterial)
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten Kindergarten	40'000.00	49'016.35	9'016.35	Budget zu tief angesetzt
7710.5040.01	Nischengräber	88'948.50	55'000.00	33'948.50	Arbeiten teurer als im Budget abgeschätzt
	Total	303'948.50	351'276.00	115'224.50	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu beschliessen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

		Gesamtaufwand	CHF
	Erfolgsrechnung	Gesamtertrag	CHF
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Eigenkapital	CHF

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 20'121'664.29

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF CHF
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF

Bilanz	Bilanzsumme	CHF

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF
		Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF
Fernwärme	Verpflichtung (+)	CHF

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliess

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

Finanz- und Steuerverwaltung

10. externe Kontrollstelle

Wahl einer externen Kontrollstelle für die Jahresrechnungen 2021-2024

Akten

- Offerten
- Einschätzung Präsident FIKO

<u>Ausgangslage</u>

Mit der Revision der Jahresrechnung 2020 endet auch die Legislaturperiode. Eine Verlängerung des Mandats würde die Jahre 2021 - 2024 betreffen. Aus Altergründen müssten die Revisoren gemäss eigener Aussage zur Halbzeit der Legislatur das Mandat niederlegen. Deshalb haben sie sich entschlossen, auf eine Wiederwahl zu verzichten und das Mandat nach acht Jahren niederzulegen.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin 4 Revisionsgesellschaften offerieren lassen (Preise gerundet):

Offertsteller	Preis CHF	Bemerkungen
ROD Treuhand	12'900	Kostendach bis 2024
PKO Treuhand	11'850	Kostendach
Power Trust GmbH	11'030	Kein Kostendach
Reoplan Treuhand AG	8'830	Kostendach

Die Offerten wurden von der **Gemeindepräsidentin**, dem **Präsidenten der Finanzkommission** und vom **Gemeindeverwalter** geprüft.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass die Revision bisher CHF 16'000.00 – 17'000.00 gekostet haben.

Christoph Scholl: Ich bin zufrieden mit der Vorbereitung des Geschäfts.

Der Gemeindeverwalter informiert, dass noch ca. CHF 800.00 für die Revision des Zweckverbandes hinzukommen könnten.

<u>Erwägungen</u>

Einstimmig wird nun die ROD Treuhand AG vorgeschlagen, siehe Einschätzung des Präsidenten der Fiko in den Akten.

Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, wird als externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39 Abs 1.2 der Gemeindeordnung eingesetzt.

Legislative

11. Einberufung der Gemeindeversammlung Einberufung der Gemeindeversammlung

<u>Ausgangslage</u>

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um das Budget für das folgende Jahr und die Jahresrechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Die Gemeindeversammlung ist am 28.06.2021 vorgesehen. (Verschiebung vom 14.06.21, damit genügend Zeit für die Erstellung und Zustellung der Unterlagen an die Bevölkerung bleibt)

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Ich mache beliebt, dass diese an alle Haushaltungen zuzustellenden Berichte und Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung neu zum Standard werden.

Einstimmig wird beschlossen

Der Bericht und Antrag soll wie an der Dezember-GV 2020 verschickt werden.

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 28.06.21, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1.	Wahl der Stimmenzähler
2.	Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3.	Reorganisation der Abteilung Bau- und Werkverwaltung
	- Genehmigung von Änderungen der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
	- Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 205'000
4.	Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Aare
5.	Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Selzach
5.1	Bericht zur Jahresrechnung 2020
5.2	Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates
5.3	Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

5.4	Genehmigung der Jahresrechnung 2020
6.	Wahl einer neuen externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2021-2024
7.	Verschiedenes - Informationen zum hängigen Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"

Legislative

12. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"

Antrag für Sofortmassnahmen der Arbeitsgruppe "Reduktion der Besucherströme in Altreu"

- Wiedererwägung GRB Nr. 32 vom 25.03.2021

<u>Akten</u>

- Vereinbarung

<u>Ausgangslage</u>

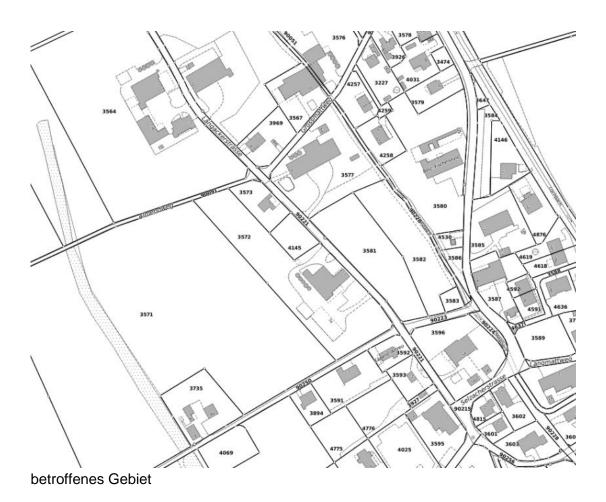
Der Gemeinderat hatte am 25.03.21 beschlossen

- 1. Die Massnahme "generelles Parkverbot Altreu Süd" (gem. Ziffer 4 des Beschlussentwurfes) wird genehmigt.
- 2. Ein Parkverbot vor der Entsorgungsstelle wird erlassen und beschildert.

Mit Schreiben vom 27.04.21 stellt das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Kopie der Einsprache der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach (nachfolgend Kirchgemeinde) zu. Darin wird das Präsidium der Einwohnergemeinde zur Stellungnahme und Einsendung der Akten beauftragt.

Darin stellt die Kirchgemeinde den Antrag

"Parkieren verboten" auf der Längackerstrasse soll ab Bachweg [GB 90223] (anstatt ab Grossmatt) in südlicher Richtung gelten.



Viktor Brotschi, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" hat in Zusammenarbeit mit der Bau- und Werkverwaltung einen Vorschlag zur gütlichen Einigung ausgearbeitet, siehe Akten. Es ist darin vorgesehen, dass, sofern der Gemeinderat der in der "Vereinbarung Rückzug Beschwerde" vorgesehenen Ausnahme zustimmt, die Kirchgemeinde Ihre Einsprache zurückzieht.

Christoph Scholl stellt <u>den Antrag</u>, nicht auf das Geschäft einzutreten und es zuerst in der Arbeitsgruppe zu beraten.

Peter Bichsel: Ich möchte dieses Geschäft heute beraten.

Thomas Studer: Ich möchte dieses Geschäft ebenfalls beraten. Ich denke, dass wir hier niemanden "überfahren".

Viktor Brotschi: Die Einsprache ist an den Gemeinderat gerichtet. Ich weiss von der Arbeitsgruppe, dass ein Verschieben der Parkverbotszone keine Option war. Diese Ausnahmeregelung wird wahrscheinlich in der Arbeitsgruppe kein Problem darstellen.

Mit 6 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen wird der Nicht-Eintretensantrag abgelehnt. <u>Auf das Geschäft wird somit eingetreten.</u>

Christoph Scholl: Ich selbst bin der Meinung, dass keine Ausnahmen gemacht werden sollen. Bei der Beratung im Gemeinderat ist es mir jedoch wichtig, dass ich die Meinung der Arbeitsgruppe kenne.

Nach der anschliessenden Beratung einigt man sich auf folgenden Beschlusstext:

Einstimmig wird beschlossen

- 1. Der Beschluss Nr. 32 vom 25.03.21 wird in Wiedererwägung gezogen.
- Die beschlossene Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) "Parkieren verboten" (2.50) an der Längackerstrasse (Ortsteil Altreu) wird mit dem Zusatz ergänzt "Ausgenommen bei Anlässen in der Kapelle auf der Längackerstrasse bis und mit Bachweg".
- 3. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 4. Die Ziffern 1-3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" beschlossen.
- 5. Lehnt die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" die Ausnahmeregelung gemäss Ziffer 2 ab, so wird zuhanden des Amtes für Verkehr und Tiefbau abschlägig Stellung bezogen.

0120 66-2021 Exekutive

13. Mitteilungen und VerschiedenesMitteilungen und Verschiedenes

	T.
	Gemeindepräsidentin: Die Arbeitsgruppe konnte noch mit
Arbeitsgruppe Label	Franziska Grab, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung
"Kinderfreundliche	und Andrea Brotschi, Mitglied der Kommission Kinderbetreuung
Gemeinde"	verstärkt werden.
	Gemeindepräsidentin: Wir werden zurzeit keine
	Sonderstabssitzungen mehr abhalten. Falls doch eine Sitzung
	notwendig wäre, würde dies vorher angekündigt und am
Sonderstab Corona	Freitagmorgen durchgeführt.
	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die UBS ab Juli 2021
	für Guthaben über CHF 250'000 Negativzinsen verrechnen wird.
	Zurzeit sei ein Guthaben von rund CHF 1 Million auf dem UBS
	Konto.
	Der Gemeindeverwalter informiert, dass leider die Option der
	einfachen Verschiebung von Liquidität zwischen öffentlichen-
	rechtlichen Körperschaften auf Stufe Gemeindepräsidium/
	Verwaltung nicht möglich ist. Die Verwaltung wird trotzdem
	bemüht sein, gemeinsam mit der Finanzkommission Negativzinse
Negativzinsen bei der UBS	möglichst zu vermeiden.

		Compindential Am 29 05 00 00 Uhr wird der		
		Gemeindepräsidentin: Am 28.05., 09.00 Uhr, wird der		
Cnot	onatiah Kläranlaga	Spatenstich bei der Kläranlage stattfinden. Die		
Spate	enstich Kläranlage	Gemeinderatsmitglieder werden noch mit der Einladung bedient.		
		Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Geschäftskontrolle jeweils in der Behördenlösung aufgeschaltet wird.		
		Jeweils in der Benordenlosung aufgeschaltet wird.		
		Der Gemeindeverwalter informiert, dass es sich immer um einen		
		Zwischenstand handelt. Die Geschäftskontrolle werde laufend		
Geschäftskontrolle		angepasst.		
0030	inariskonti olic	Der Bauverwalter informiert, dass der Weingartenweg 1a		
		demnächst vermietet wird. Der Zilweg soll an eine Mitarbeiterin der		
		Einwohnergemeinde Selzach vermietet werden.		
		Linwormergernemae deizaen vermietet werden.		
		Christoph Scholl: Falls die Liegenschaft am Zilweg vermietet		
		wird, ist sicherzustellen, dass die Mieterschaft aufgrund einer		
Verm	nietungen des	vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses, beispielsweise		
	garenweges 1a und	aufgrund der Errichtung von Schulliegenschaften, keine		
	Einfamilienhauses im	Entschädigung zugute habe. Dies müsse klar kommuniziert, resp.		
Zilwegs		geregelt werden.		
Nr.	Der Gemeinderat nimm	t Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen		
303	Die Post; Überprüfung I	Postagentur Selzach		
304				
RRB; Bruttopauschalen zur Be		zur Berechnung des Staatsbeitrags für den freiwilligen		
305				
		fachtagung "Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern"		
306	am 4. September 2021			
	_	henschaftsbericht der Budget- und Schuldenberatung in Grenchen		
	2020			
	Netzwerk Grenchen; Leistungsbericht 2020			
	BKW; Mitteilung vom 30.04.21			
	Kapo; Radarkontrollen März 2021			
	Kontextplan; Kontexte Nr. 3			
312	,			
	Amt für Landwirtschaft; Trockenheit in der Landwirtschaft			
	KEBAG; Einladung zur ord. GV			
	Altes Spital; Jahresbericht 2020			
	Schweizerischer Gewerbeverband sgv:; Jahresbericht 2020			
317	1 /			
318	,			
319	,			
320	0			
321	, 1			
323	· ·			
324	1 /			
325	25 Airport Club Grenchen; Schweizer Segelflugmeisterschaft 2021			

Selzach, den 18.06.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia Gemeindepräsidentin

Caspar Mario Gemeindeverwalter